

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Beatrice Emmenegger, Fraktion Die Mitte - Stadt Zug, vom 11. Dezember 2024 betreffend "Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug"

Antwort des Stadtrats Nr. 2935 vom 1. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. Dezember 2024 hat Beatrice Emmenegger, für die Fraktion die Mitte, die Interpellation „Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie gewährleistet die Stadt Zug, dass Seniorinnen und Senioren – teils mit Hilfsmitteln – unter Berücksichtigung altersbedingter Einschränkungen spontan, autonom, sicher und angenehm von A nach B gelangen können?

Antwort

Die Stadt Zug hat sich im Rahmen der Altersstrategie 2023 – 2035 als Daueraufgabe zum Ziel gesetzt, eine seniorengerechte Mobilität zu fördern. [Stadt Zug - Leben im Alter – Altersstrategie 2023-2035](#). Verschiedene Massnahmen sollen dazu beitragen:

- *Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen* (siehe auch Antwort zur Frage 2), die spezielle Transportdienste für Personen mit Mobilitätseinschränkungen anbieten.
- Realisierung von *barrierefreien Infrastrukturen* wie abgesenkte Trottoirs, gut zugängliche Bushaltestellen, ausreichende Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum und barrierefrei zugängliche Gebäude des öffentlichen Sektors.
- *Öffentliche Verkehrsmittel* sind mit Niederflureinstiegen ausgestattet, die Personen mit Rollatoren oder Rollstühlen den Zugang erleichtern. Zurzeit sind 52 der 91 städtischen Bushaltestellen barrierefrei. Die Anpassung von zehn weiteren Haltestellen befindet sich derzeit in der Planungsphase.
- In der Stadt Zug findet jährlich *ein interdepartementaler Netzwerkanlass* zur barrierefreien Mobilität statt. Die halbtägige Veranstaltung widmet sich zur Sensibilisierung und Weiterbildung wechselnden Schwerpunktthemen wie hindernisfreiem Bauen, digitaler Barrierefreiheit, inklusiven Spielplätzen oder Aussenraumgestaltung. Unter Einbezug direkt Betroffener fördert der Anlass den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit, um Zug noch zugänglicher zu machen.

Frage 2

Sind die Massnahmen, die bereits getroffen wurden, der Bevölkerung ausreichend bekannt, leicht zugänglich und wirksam? Welche konkreten Angebote existieren?

Antwort

Ob die bestehenden Massnahmen der Bevölkerung in ausreichendem Masse bekannt sind, lässt sich kaum verlässlich beurteilen. Unter Einbezug von externen Organisationen stellt die Stadt Zug über unterschiedliche Kanäle vielfältige Informationen zur Verfügung. Dazu gehören die Webseite der [Stadt Zug](#), die Webseite [Gut betreut und gepflegt im Kanton Zug](#), Broschüren, Informationsveranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit relevanten Organisationen und Netzwerken. Die Bekanntmachung der bestehenden Massnahmen ist eine gemeinsame Aufgabe der Stadt Zug und ihrer Partnerorganisationen.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn sie auch bei den betroffenen Personen ankommen. Daher werden die bestehenden Kommunikationskanäle fortlaufend überprüft und optimiert. Gleichzeitig wird geprüft, wie gezielte, zusätzliche Massnahmen die Bekanntheit der Angebote weiter steigern können. Dazu gehören etwa persönliche Beratungen mit Informationsvermittlung, quaternahe Veranstaltungen und die verstärkte Präsenz in lokalen Medien sowie die Einbindung von Schlüsselpersonen wie Hausärztinnen und Hausärzte, Spitex-Diensten oder Alterszentren.

Weiter unterstützt die Stadt Zug verschiedene gemeinnützige Organisationen, welche zuverlässig und mit hoher Verfügbarkeit die Mobilität von Seniorinnen und Senioren sicherstellen. Konkret stehen folgende Angebote zur Verfügung:

TIXI Zug bietet einen Fahrdienst für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere für Rollstuhlfahrende und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Der Dienst ermöglicht Transporte zu medizinischen Terminen, Freizeitaktivitäten oder sozialen Anlässen. [TIXIZUG | Fahrdienst für Menschen mit Behinderung](#)

Der *Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)* unterstützt ältere und mobilitäts-eingeschränkte Menschen, indem freiwillige Fahrerinnen und Fahrer sie sicher zu Arztbesuchen, Therapien oder anderen wichtigen Terminen bringen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die den öffentlichen Verkehr nicht nutzen können. [Mobilität - auch im Alter, bei Krankheit oder Behinderung | Schweizerisches Rotes Kreuz Zug](#)

Pro Senectute Zug bietet gezielte Mobilitätsberatungen sowie praktische Unterstützung. Sie helfen zudem bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und bieten Kurse zur Förderung der digitalen Selbstständigkeit an. [Über uns | Pro Senectute Zug](#)

Die begleitete Nachbarschaftshilfe von KISS Zug begünstigt die gegenseitige Unterstützung von Menschen – sei es als Begleitung beim Einkaufen, zu Arztterminen oder in anderen Bereichen des täglichen Lebens. Dieses Modell fördert nicht nur die Mobilität, sondern auch den sozialen Austausch und die Selbstständigkeit im Alter. [KISS Zug Genossenschaft - Nachbarschaftshilfe Zug](#)

Zuger helfen Zugern vermittelt unkomplizierte Hilfe durch freiwillige Helferinnen und Helfer, die bei alltäglichen Herausforderungen unterstützen. Dazugehörige Fahrdienste oder persönliche Begleitungen gewährleisten Seniorinnen und Senioren eine sichere und flexible Mobilität. [Zuger helfen Zugern - unkomplizierte Nächstenhilfe im Kanton Zug](#)

Pro Infirmis stellt umfassende Informationen zur Zugänglichkeit von Bauten und Anlagen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen bereit. Die digitalen Zugänglichkeitsdaten bieten eine transparente

Übersicht über die Barrierefreiheit von Gebäuden. Dafür wurden öffentlich zugängliche Gebäude von Fachpersonen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit geprüft und bewertet. Die erhobenen Daten sind auf einer interaktiven Karte verortet und können öffentlich über die Website von Pro Infirmis genutzt werden. [Digitale Zugänglichkeitsdaten Zug - Pro Infirmis](#)

Sämtliche Angebote funktionieren zuverlässig, haben sich bewährt und werden rege genutzt. Es darf somit davon ausgegangen werden, dass sie den Bedürfnissen entsprechen und in der Bevölkerung bekannt sind.

Frage 3

Ist ein leicht zugängliches und kostengünstiges Verkehrsmittel, etwa in Form eines «Seniorentaxis», eines «Rufbusses» oder eines flexiblen Schuttlesystems, welches die Seniorinnen und Senioren direkt beim gewünschten Ort abholt, innerhalb des Stadtgebiets zu prüfen?

Antwort

Der Stadtrat sieht derzeit keine Notwendigkeit, ein zusätzliches Verkehrssystem speziell für Seniorinnen und Senioren einzuführen. Die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel sind grundsätzlich gut zugänglich, weitgehend barrierefrei und ermöglichen eine sichere und komfortable Mobilität. Wie in Frage 2 ausgeführt, bestehen zudem bereits ergänzende Angebote wie Fahrdienste von gemeinnützigen Organisationen oder private Transportdienste. Die Einführung eines separaten Systems würde die bestens funktionierenden und bewährten Angebote der gemeinnützigen Organisationen konkurrenzieren, wäre mit erheblichen Kosten verbunden und könnte zu Parallelstrukturen führen, die wirtschaftlich nicht tragfähig sind. Um die Mobilität älterer Menschen weiterhin bestmöglich zu unterstützen, setzt die Stadt Zug daher auf die Optimierung und Bekanntmachung bestehender Angebote.

Frage 4

Wie plant die Stadt die älteren Menschen aktiv in die Entwicklung solcher Angebote miteinzubinden?

Antwort

Mit partizipativen Prozessen zieht die Stadt Zug ältere Menschen aktiv in die Gestaltung von Mobilitätslösungen mit ein. Dies geschieht durch Befragungen sowie die Einbindung von Seniorenorganisationen und Interessensvertretungen, wie z.B. bei den Umfragen zur Überarbeitung der Altersstrategie, zur Quartierentwicklung oder zur Ortsplanung. Weiter sind bestehende Rückmeldemöglichkeiten oder Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern zentrale Instrumente, um die Bedürfnisse der Zielgruppe direkt aufzunehmen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. April 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Interpellation vom 11. Dezember 2024

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01.